

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Vision und Grundsätze der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII ab 01.01.2025

Leitziel - Aktuell

Leitziel Der Lebens- und Sozialisationsraum Landkreis Görlitz stärkt die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei verbinden Mütter und Väter mit ihren Kindern Identifikation und Heimat mit ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in der Region. Zudem integrieren sie gleichzeitig ihre Möglichkeiten, den Grenzraum im Sinne einer offenen europäischen Gesellschaft zu gestalten. Die Träger der Jugendhilfe unterstützen dazu aktiv die Gemeinwesenarbeit im Landkreis.

Vision - Verwaltung

Der Lebens- und Sozialisationsraum Landkreis Görlitz stärkt die selbstbestimmte Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dabei verbinden sie Identifikation und Heimat mit ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in der Region. Zudem integrieren sie gleichzeitig ihre Möglichkeiten, den Grenzraum im Sinne einer offenen europäischen Gesellschaft zu gestalten. Die Träger der Jugendhilfe unterstützen dazu aktiv die Gemeinwesenarbeit im Landkreis.

Vision - Träger

Der Landkreis Görlitz bietet Kindern, Jugendlichen und Familien durch wirksame, vielfältige und bedarfsgerechte Angebote, positive Rahmenbedingungen, zur Entfaltung ihrer Potentiale und zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit wird soziale Benachteiligung abgebaut, Chancengleichheit und Teilhabe gefördert. Dabei verbinden Kinder, Jugendliche und Familien Identifikation und Heimat mit ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft in der Region. Mit ihren Kompetenzen und Ressourcen gestalten sie den Grenzraum im Sinne einer diversitätsorientierten europäischen Gesellschaft. Die plurale Trägerlandschaft der Jugendhilfe unterstützt dazu aktiv die Gemeinwesenarbeit im Landkreis.

Integrierte Version Vision:

Der Landkreis Görlitz als Lebens- und Sozialisationsraum bietet Kindern und Jugendlichen positive Rahmenbedingungen zur Entfaltung ihrer Potentiale sowie die Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Familien haben Möglichkeiten zur Gestaltung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Chancengleichheit und Teilhabe sollen gefördert und sozialer Benachteiligung soll entgegengewirkt werden.

Kinder, Jugendlichen und Familien erhalten die Möglichkeit, sich mit ihrer Heimat zu identifizieren und ihre Verantwortung wahrzunehmen, den Grenzraum im Sinne einer offenen europäischen Gesellschaft zu gestalten.

Eine plurale Trägerlandschaft der Jugendhilfe unterstützt dazu aktiv die Umsetzung der Vision im Landkreis.

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Mittlerziel 1- Aktuell

Im Landkreis Görlitz stehen alltagsnahe und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.

Grundsatz 1- Verwaltung

Im Landkreis Görlitz stehen alltagsnahe und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.

Grundsatz 1- Träger

Im Landkreis Görlitz stehen lebenswelt- und sozialraumorientierte Unterstützungsangebote für Familien in vielfältigen Lebenslagen und Pflegefamilien zur Verfügung. Die Zugänge sind alltagsnah und niederschwellig.

Integrierte Version:

Im Landkreis Görlitz stehen lebenswelt- und sozialraumorientierte Unterstützungsangebote frühzeitig für Familien in vielfältigen Lebenslagen zur Verfügung. Die Zugänge sind alltagsnah und niederschwellig.

Handlungsziel 1 - Aktuell:

Eltern- und Familienbildungsangebote werden kontinuierlich, bedarfsgerecht, wohnort- und lebensweltnah vorgehalten (ausgeglichene Komm- und Gehstruktur). Die Angebote berücksichtigen die Lebenswelt, die Interessen und die Bedarfslagen der Zielgruppen. Dies spiegelt sich in einer vielfältigen, niederschweligen, geschlechtersensiblen Angebotsstruktur wider.

Handlungsziel 1 – Verwaltung

Familienbildungsangebote sind kontinuierlich, bedarfsgerecht, wohnort- und lebensweltnah und richten sich nach den Interessen der Zielgruppen. Dies spiegelt sich in vielfältigen, niederschweligen, geschlechtersensiblen, inklusiven Angeboten in ausgewogener Komm- und Gehstruktur wider. Familien werden besonders im frühkindlichen Bereich, der Phase der Pubertät und an den Übergängen von Entwicklungsphasen begleitet.

Handlungsziel 1 – Träger

Eltern- und Familienbildungsangebote (Bildungsangebote für Erziehungspersonen und Familien bzw. Personensorgeberechtigte - DKSB) werden kontinuierlich, bedarfsgerecht, wohnort- und lebensweltnah vorgehalten (ausgeglichene Komm- und Gehstruktur). Die Angebote berücksichtigen die Lebenswelt, die Interessen und die Bedarfslagen der

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Zielgruppen. Dies spiegelt sich in einer vielfältigen, niederschweligen, geschlechtersensiblen Angebotsstruktur wider.

Integrierte Version:

Familienbildungsangebote sind kontinuierlich, wohnort- und lebensweltnah und richten sich nach den Interessen der Zielgruppen. Dies spiegelt sich in vielfältigen, niederschweligen, geschlechtersensiblen, inklusiven Angeboten in ausgewogener Komm- und Gehstruktur wider. Familien werden besonders im frühkindlichen Bereich, der Phase der Pubertät und an den Übergängen von Entwicklungsphasen begleitet.

Handlungsziel 2 - Aktuell:

Die Fachkräfte der Familienbildung stehen Regeleinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen, Schulen) als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kooperieren mit anderen Einrichtungen, um möglichst viele Eltern und Erziehende frühzeitig (präventiv) mit Familienbildungsangeboten zu erreichen.

Handlungsziel 2 – Verwaltung

Die Fachkräfte der Familienbildung stehen Fachkräften von Regeleinrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung, dies sind Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Schulen. Die Fachkräfte nutzen die Zugänge auch über diese Einrichtungen, um möglichst viele Eltern und andere Erziehende mit besonderem Unterstützungsbedarf vor der Verfestigung von Problemlagen mit Familienbildungsangeboten zu erreichen.

Handlungsziel 2 – Träger

Die Fachkräfte der Familienbildung stehen Regeleinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen, Schulen) und Multiplikator*innen als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie kooperieren mit anderen Einrichtungen, um möglichst viele Eltern und Erziehende frühzeitig (präventiv) mit Familienbildungsangeboten zu erreichen. Es steht ein arbeitsfähiges, koordiniertes Netzwerk Familienbildung im LK Görlitz zur Verfügung.

Integrierte Version:

Die Fachkräfte der Familienbildung stehen Fachkräften von Regeleinrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung, dies sind Kindertageseinrichtungen, Tagespflegestellen und Schulen. Die Fachkräfte nutzen die Zugänge auch über diese Einrichtungen, um möglichst viele Eltern und andere Erziehende, insbes. mit besonderem Unterstützungsbedarf mit Familienbildungsangeboten zu erreichen.
Die Angebote für Familien sind vernetzt.

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Handlungsziel 3 - Aktuell:

Für die optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen arbeiten die Fachkräfte der Jugendhilfe mit Eltern und Erziehenden im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen. Eltern und Erziehende erfahren Selbstwirksamkeit und Partizipation, werden in ihrer Selbsthilfekompetenz gestärkt und nehmen ihre Erziehungsverantwortung besser wahr.

Handlungsziel 3 – Verwaltung:

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen arbeiten die Fachkräfte der Jugendhilfe mit Eltern und anderen Erziehenden im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen. Eltern und andere Erziehende erhalten Gelegenheiten, Selbstwirksamkeit, Empowerment und Partizipation zu erfahren und aktiv im Gemeinwesen zu wirken.

Handlungsziel 3 – Träger:

Für die optimale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen arbeiten die Fachkräfte der Jugendhilfe mit Eltern und Erziehenden im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen. Eltern und Erziehende erfahren Selbstwirksamkeit und Partizipation, werden in ihrer Selbsthilfekompetenz gestärkt und nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr. Im Fokus steht dabei immer das Interesse und Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Integrierte Version:

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen arbeiten die Fachkräfte der Jugendhilfe mit Eltern und anderen Erziehenden im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammen. Eltern und andere Erziehende erhalten Gelegenheiten, Selbstwirksamkeit, Empowerment und Partizipation zu erfahren und aktiv im Gemeinwesen zu wirken. Im Fokus stehen dabei immer das Interesse und Wohl der Minderjährigen.

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Handlungsziel 4 - Aktuell:

Es besteht ein arbeitsfähiges, koordiniertes Netzwerk Familienbildung im Landkreis Görlitz. Landkreisweit steht ein Angebot der Beratung, Begleitung und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen zum Themenbereich Elternarbeit, Erziehungspartnerschaft, Familienbildung zur Verfügung.

Handlungsziel 4 – Verwaltung

streichen

Handlungsziel 4 – Träger

Es besteht ein arbeitsfähiges, koordiniertes Netzwerk Familienbildung im Landkreis Görlitz. Landkreisweit steht ein Angebot der Beratung, Begleitung und Weiterbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen zum Themenbereich Elternarbeit, Erziehungspartnerschaft, Familienbildung zur Verfügung.

Empfehlung:

streichen

Handlungsziel 5 – Träger:

Die Familienbildner*innen begleiten und unterstützen die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsetappen. Die individuellen Maßnahmen sind lebenswelt- und ressourcenorientiert.

Empfehlung:

Nicht aufnehmen, ist im Handlungsziel 1 bereits berücksichtigt

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Aktuell - Mittler - Ziel 2

Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern gefördert und gestärkt sind.

Grundsatz 2 – Verwaltung:

Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von jungen Menschen gefördert und gestärkt sind.

Grundsatz 2 – Träger:

Die Teilhabechancen im Leben aller junger Menschen des Landkreises Görlitz werden durch passgenaue Maßnahmen unterstützt. Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass Erfahrungs- und Erlebniswelten erweitert, Kompetenzen und Resilienz gefördert und die Entfaltung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglicht werden.

Integrierte Version

Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass sie Teilhabechancen junger Menschen unterstützen, Erfahrungs- und Erlebniswelten erweitern, Kompetenzen und Resilienz fördern, die Entfaltung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglichen.

Handlungsziel 1 - Aktuell:

Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Schulformen und unterschiedlichen Alters, stehen ausreichend vielfältige außerschulische Bildungsangebote wohnortnah zur Verfügung, welche an ihren Interessen anknüpfen und durch sie mitbestimmt und gestaltet werden. Eigeninitiative und Engagement der jungen Menschen werden durch bedarfsgerechte Komm- und Gehstruktur von Fachkräften unterstützt.

Handlungsziel 1 – Verwaltung:

Allen Kindern und Jugendlichen steht die Möglichkeit offen, an vielfältigen außerschulischen Bildungsangeboten wohnort- bzw. lebensweltnah teilzuhaben. Diese Angebote sind so ausgerichtet, dass sie an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihnen die Möglichkeit/den Zugang zu Mitbestimmung und Gestaltung geben. Die Förderung von Eigeninitiative und Engagement der jungen Menschen ist Bestandteil jedes Angebots.

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Handlungsziel 1 – Träger

Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Schulformen und unterschiedlichen Alters, stehen ausreichend vielfältige außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote wohnortnah zur Verfügung, welche an ihren Interessen anknüpfen und durch sie mitbestimmt und gestaltet werden, so dass Selbstwirksamkeit erlebbar wird. Eigeninitiative und Engagement der jungen Menschen werden durch bedarfsgerechte Komm- und Gehstruktur von Fachkräften unterstützt. Die Fachkräfte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, die sie bei der Bewältigung persönlicher Ziele oder der Abwendung von Problemen und Schwierigkeiten fachlich unterstützen.

Integrierte Version:

Allen Kindern und Jugendlichen steht die Möglichkeit offen, an vielfältigen außerschulischen Angeboten wohnort- bzw. lebensweltnah teilzuhaben. Fachkräfte von Jugendhilfeangeboten sind Ansprechpartner für junge Menschen. Diese Angebote sind so ausgerichtet, dass sie an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihnen die Möglichkeit/den Zugang zu Mitbestimmung und Gestaltung geben. Die Förderung von Eigeninitiative und Engagement der jungen Menschen ist Bestandteil jedes Angebots.

Handlungsziel 2 – Aktuell:

Angebote zur Kompetenzförderung richten sich an Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen (beginnend ab Einstieg Kita) und finden auch in Kooperation mit den entsprechenden Regeleinrichtungen und Institutionen statt. Junge Menschen sind informiert und können sich so vor gefährdenden Einflüssen schützen.

Handlungsziel 2 – Verwaltung:

Angebote zur Kompetenzförderung richten sich an Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und finden auch in entsprechenden Regeleinrichtungen und Institutionen statt. Junge Menschen sind in ihren Kompetenzen gestärkt, ihnen werden Strategien, Methoden und Handwerkszeug angeboten, gefährdende Einflüsse zu erkennen und sich vor diesen zu schützen. Erziehende und Fachkräfte von Institutionen sind über gefährdende Einflüsse informiert und schützen Kinder und Jugendliche vor diesen.

Handlungsziel 2 – Träger:

Angebote zur Kompetenzförderung richten sich an Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und finden auch in Kooperation mit den entsprechenden Regeleinrichtungen und Institutionen statt. Dabei stehen die Aneignung und Festigung von Kompetenzen, Resilienz und Selbstermächtigungserfahrungen im Vordergrund.

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Integrierte Version:

Angebote zur Kompetenzförderung richten sich an Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und finden auch in entsprechenden Regeleinrichtungen und Institutionen statt. Junge Menschen werden Strategien, Methoden und Handwerkszeug angeboten, gefährdende Einflüsse zu erkennen und sich vor diesen zu schützen. Dabei stehen die Aneignung und Festigung von Kompetenzen, Resilienz und Selbstermächtigungserfahrungen im Vordergrund.

Erziehende und Fachkräfte von Institutionen sind über gefährdende Einflüsse informiert und schützen Kinder und Jugendliche vor diesen.

Handlungsziel 3 - Aktuell:

Lern- und Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche in ihren Gemeinwesen sind vorhanden und werden bei Bedarf von Fachkräften der Jugendhilfe begleitet. Ein besonderes Augenmerk wird Angeboten gewidmet, welche in ihren Konzepten folgende Ansätze enthalten:

- Geschlechtsspezifisch,
- Demokratie- und Toleranzförderung,
- internationalen/ interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Handlungsziel 3 – Verwaltung:

Die Angebote im Gemeinwesen sind so gestaltet, dass Beteiligung und Engagement von jungen Menschen ermöglicht ist. Kinder und Jugendliche werden an ihren selbstgewählten Begegnungsorten im Gemeinwesen begleitet, wenn dies erforderlich ist.

Die Angebote beinhalten insbesondere die Umsetzung folgender Querschnittsthemen:

- Geschlechtsspezifisch,
- Teilhabe und Chancengleichheit,
- Demokratie- und Toleranzförderung,
- interkulturelle und integrative Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsziel 3 – Träger:

Lern- und Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche in ihren Gemeinwesen sind vorhanden und werden bei Bedarf von Fachkräften der Jugendhilfe begleitet. Ein besonderes Augenmerk wird Angeboten gewidmet, welche in ihren Konzepten folgende Ansätze enthalten:

- Geschlechtsspezifisch und geschlechterreflektierende Arbeit,
- Förderung von Vielfalt und Inklusion,
- Kinder- und Jugendbeteiligung,
-

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

- Demokratiebildung und Toleranzerziehung,
- internationalen/ interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Integrierte Version:

Die Angebote im Gemeinwesen sind so gestaltet, dass Beteiligung und Engagement von jungen Menschen ermöglicht ist. Kinder und Jugendliche werden an ihren selbstgewählten Begegnungsorten im Gemeinwesen begleitet, wenn dies erforderlich ist.

Die Angebote beinhalten insbesondere die Umsetzung folgender Querschnittsthemen:

- Geschlechtsspezifik,
- Teilhabe und Chancengleichheit,
- Kinder- und Jugendbeteiligung,
- Demokratie- und Toleranzerziehung,
- interkulturelle und integrative Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsziel 4 - Aktuell:

Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der kooperierenden Personen, Träger, Kommunen, Instanzen im Landkreis werden genutzt, um fachlichen Austausch anzuregen sowie gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Handlungsziel 4 – Verwaltung:

Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist Qualitätsmerkmal in der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote. Zur Entwicklung von Angeboten werden die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der kooperierenden Personen, Träger, Kommunen, Instanzen im Landkreis genutzt, fachlicher Austausch angeregt sowie gemeinsame Strategien entwickelt.

Handlungsziel 4 – Träger:

Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der kooperierenden Personen, Träger, Kommunen, Instanzen im Landkreis werden genutzt, um fachlichen Austausch anzuregen sowie gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Empfehlung:

Vorschlag der Verwaltung

Anlage 1

zur BV 487/2023 Jugendhilfeplanung – Teilfachplan V.A – Leistungen gem. §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Vision und Grundsätze der Jugendhilfe

Handlungsziel 5 – Verwaltung:

Junge Menschen mit individuellen Problemlagen werden im Kontext von Bildungsinstitutionen mit standortspezifischen Maßnahmen beraten. Nach Erfordernis werden gruppenspezifische Prozesse begleitet und moderiert. Die Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit Akteuren im Sozialraum der Bildungsinstitution sind notwendig.

Handlungsziel 5 – Träger: (Handlungsziel 1 des bisherigen Mittlerziels 3)

Für (Kinder), Jugendliche und Heranwachsende mit individuellen Problemlagen auf ihrem Bildungsweg und an den Übergängen zwischen verschiedenen Bildungsetappen sind Maßnahmen vorhanden, die den individuellen Bedarfslagen entsprechen und niederschwellig, vorrangig aufsuchend und flexibel gestaltet sind.

Die Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsetappen. Die individuellen Maßnahmen sind lebenswelt- und ressourcenorientiert.

Empfehlung:

Text der Verwaltung

Handlungsziel 6 – Träger: (Handlungsziel 2 des bisherigen Mittlerziels 3)

Es stehen passgenaue Angebote im Berufsbildungsbereich und der Berufsorientierung in Kooperation zwischen Jugendhilfe, Berufsförderung und Wirtschaft zur Verfügung, um vor allem benachteiligte Jugendliche in das gesellschaftliche Leben zu integrieren bzw. eine Alltagsstruktur zu schaffen. Die individuell begleitenden und unterstützenden Maßnahmen sind Resilienz stärkend, lebenswelt- und ressourcenorientiert. Sie unterliegen den Grundsätzen von Gender und Cultural Mainstreaming.

Empfehlung:

Nicht aufnehmen, weil Aspekte bereits berücksichtigt sind

Ein Ergebnis aus der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2023 war, dass das Ziel 3 in den anderen Zielen aufgeht. Dies wurde auch mehrheitlich in den Zuarbeiten der freien Träger berücksichtigt.